

## 2. Zusatzvereinbarung

zu der am 14.12.2021 zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Vorarlberg (im Folgenden kurz Kammer) abgeschlossenen und ab 01.01.2021 gültigen Honorarordnung für Vertragsärzte wie folgt:

Mit Gültigkeit ab 01.07.2022 wurde zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) ein bis 30.06.2023 befristetes österreichweit einheitliches Maßnahmenpaket zum Thema „Long-Covid“ in Form einer Punktation beschlossen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in der Folge in Vorarlberg in der 1. Zusatzvereinbarung zu der am 14.12.2021 zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Vorarlberg abgeschlossenen und ab 01.01.2021 gültigen Honorarordnung für Vertragsärzte umgesetzt.

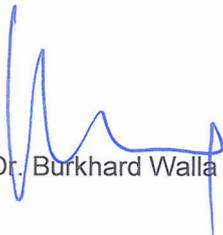
Dieses Maßnahmenpaket soll nun österreichweit um ein Jahr verlängert werden.

Daher wird das laut 1. Zusatzvereinbarung zu der am 14.12.2021 zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Vorarlberg abgeschlossenen Honorarordnung für Vertragsärzte ab 01.07.2022 in Vorarlberg vereinbarte Maßnahmenpaket für Long-Covid – Patienten bzw. – Verdachtsfälle bei Vertragsärzten befristet bis 30.06.2024 verlängert.

Dornbirn, am 28.09.2023

Für die Ärztekammer für Vorarlberg  
Kurie der niedergelassenen Ärzte

Der Präsident:

  
MR Dr. Burkhard Walla

Die Kurienobfrau:

  
Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

Für die Österreichische Gesundheitskasse

Für den Leitenden Angestellten:

  
Dr. Rainer Thomas  
Generaldirektor-Stellvertreter



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:

  
Andreas Huss, MBA